

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bezirkslehrerinnen-
BezirkslehrerVerein (BLV)
Frau Ursula Sauvin-Münch
Präsidentin
Schlösslistrasse 32
5408 Ennetbaden

Aarau, 6. November 2013

Resolution zu den Massnahmen der Leistungsanalyse 2013 im Bereich der Volksschule

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Vielen Dank für die Stellungnahme des Bezirkslehrerinnen- BezirkslehrerVereins (BLV) zu den Massnahmen der Leistungsanalyse, welche die Volksschule betreffen.

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass einzelne Punkte und Bereiche aus dem Massnahmenpaket der Leistungsanalyse bei betroffenen Kreisen auf Kritik stossen und Unmut auslösen können. Er muss sich jedoch auch verantwortungsvoll und vorausschauend mit Entwicklungen befassen, welche das Gesamtwohl des Kantons betreffen.

Der Regierungsrat ist von Verfassung und Gesetz her verpflichtet, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu führen und die Leistungen und Aufgaben des Kantons permanent zu überprüfen. Es ist sein Ziel, dass der Aargau auch unter veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen gesunde Kantonsfinanzen aufweisen und sich positiv weiterentwickeln kann – insbesondere auch im Bildungsbereich. Der verantwortungsvolle Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Kantons soll gewährleisten, dass die Substanz der Volksschule erhalten und entwickelt werden kann. Der Regierungsrat hat daher über alle Politikbereiche eine umfassende, systematische und fundierte Leistungsanalyse durchgeführt. Aufgrund klar definierter Kriterien und sorgfältiger Abwägung wurden schliesslich rund 200 Massnahmen definiert und ins Gesamtpaket aufgenommen.

Auch unter Berücksichtigung der Massnahmen der Leistungsanalyse ist es die Absicht des Regierungsrats, weiterhin einen überdurchschnittlich grossen Betrag am gesamten Staatshaushalt, der zudem jährlich steigen wird, in das Aargauer Bildungswesen zu investieren. So sollen die gesamten Bildungsausgaben von rund 1,27 Milliarden Franken im Jahr 2013 auf rund 1,37 Milliarden Franken im Jahr 2017 erhöht werden – auch unter Berücksichtigung der Leistungsanalyse; alleine im Volksschulbereich sollen 20 Millionen Franken mehr bereitgestellt werden. Die damit auch öffentlich vorgetragene Kritik an den Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats im Bildungsbereich gilt es entsprechend zu relativieren.

Gerne beziehen wir zu den wichtigsten Punkten, die in der Resolution des BLV erwähnt werden, Stellung:

Zu Punkt 1 (Abbau an Wahlfächern)

Die Volksschule hat den Auftrag, grundlegende Kompetenzen zu vermitteln. Mit der Reduktion der Wahlfächer kann dieser Grundauftrag weiterhin erfüllt werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die durchschnittliche Klassengrösse an den Bezirksschulen von derjenigen an den Real- und Sekundarschulen abweicht. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass die höhere Klassengrösse im leistungsstärksten Zug der Oberstufe verantwortbar ist.

Zu den Punkten 2 und 3 (per 2014 fällt ein Viertel der Pensen an den Bezirksschulen weg/ungünstiger Zeitpunkt für die Umsetzung der Massnahme)

Die Situation der Lehrpersonen wird fortlaufend sorgfältig beobachtet. Bisher waren die Schulen von einer Lehrpersonenknappheit betroffen. Dem Departement Bildung, Kultur und Sport sind bis dato noch keine Lehrpersonen bekannt, die im Sommer 2014 keine Stelle haben. Zudem ist geplant, dass die Massnahme auf den Sommer 2015 in Kraft tritt, was eine frühzeitige Planung erlaubt.

Zu Punkt 4 (Erhöhung der Lektionenzahl bedeutet Lohnabbau)

Zur Erhöhung des Normalpensums um eine Lektion gilt es zu bemerken, dass sowohl der Lohn für die Bezirkslehrpersonen als auch die Jahresarbeitszeit gleich bleiben. Was sich verändert, ist die zur Verfügung stehende Zeit in den unterschiedlichen Berufsfeldern. Mit dieser Massnahme wird die Unterrichtsverpflichtung an allen drei Zügen der Volksschuloberstufe (Real-, Sek- und Bezirksschule) gleich geregelt.

In Kenntnis der von Ihnen vorgebrachten Haltung und angesichts der anspruchsvollen Planungsprozesse für die Umstellung auf 6/3, welche durch die Schulleitungen zu leisten sind, hat der Regierungsrat die Termine festgelegt, welche für die Umsetzung der Massnahmen gelten.

Geplantes Inkrafttreten für Massnahmen auf Gesetzesebene ist das Schuljahr 2016/17, für die wichtigsten Massnahmen auf Dekrets- und Verordnungsebene das Schuljahr 2015/16.

Aus dem Bereich Volksschule wird der Regierungsrat für folgende Massnahmen eine öffentliche Anhörung durchführen, zu der auch Ihr Verband eingeladen wird, um seine Sicht der Dinge einzubringen:

- Optimierung des Case Managements Lehrpersonen
- Abschaffung der Einschulungsklassen
- Abschaffung des Werkjahrs
- Abschaffung des Berufswahljahrs
- Mindestschülerzahl für die Aufhebung von Primarschulen von 12 auf 15 erhöhen.

Über diese Massnahmen wird der Grosse Rat 2014 zu beschliessen haben. Alle anderen Massnahmen fallen in die Kompetenz des Regierungsrats. Er wird die notwendigen Verordnungsänderungen im Lauf der nächsten Monate vornehmen.

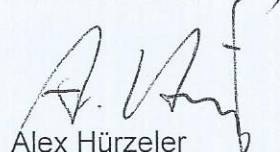
Der Regierungsrat wird den Aargauischen Lehrerinnen und Lehrer-Verband (alv) und die ihm angeschlossenen, betroffenen Organisationen über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Weitere Informationen über den Stand des politischen Prozesses sind auch über das Schulportal (www.schulen-aargau.ch) zu erhalten.

Besten Dank für Ihr Engagement zugunsten der Aargauer Volksschule.

Freundliche Grüsse

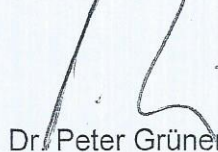
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:



Alex Hürzeler

Staatschreiber:



Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Departement Bildung, Kultur und Sport